

1. Protokoll 2019

der Gemeindeversammlung Höri

Datum	5. Juni 2019
Ort	Waldhütte Höriberg, 8181 Höri
Zeit	19.30 Uhr bis 20.15 Uhr
Vorsitz	Roger Götz, Gemeindepräsident
Protokoll	Karin Gautier, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler	Tanja Schläpfer, Hofstrasse 15, 8181 Höri Sonja Braunschweiler, Spitzackerstrasse 27, 8181 Höri
Anwesende Stimmberechtigte	58 von insgesamt 1'558 Stimmberechtigten
Anwesende Nicht- Stimmberechtigte	7

Begrüssung / Einladung / Aktenauflage

Der Gemeindepräsident begrüsst speziell

Aus der Verwaltung

- Conny Huber, Leiterin Finanzen
- Mira Schneider, Lernende
- Lisa Scheidegger, Lernende

Seitens der Presse sind anwesend:

- Flavio Zwahlen, Zürcher Unterländer

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen.

Traktandenliste

Es werden keine Änderungen der Traktandenliste gewünscht.

Stimmberechtigung

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Nichtstimmberechtigten ergibt, dass sich die Nichtstimmberechtigten bereits auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen befinden.

1 F3 FINANZEN
F3.6.6 Jahresrechnungen
Politische Gemeinde Höri / Jahresrechnung 2018 / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 wie folgt zu genehmigen:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde mit Aufwendungen von Fr. 12'677'712.65 und Erträgen von Fr. 12'524'294.48 in der Laufenden Rechnung wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen von Fr. 114'116.48 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
3. Der Aufwandüberschuss von Fr. 153'418.16 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 3'317'631.98 reduziert.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 18'375'138.79 aus.

Erläuterungen

Laufende Rechnung

Für das Jahr 2018 schliesst die Laufende Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 12'677'712.65 und einem Ertrag von Fr. 12'524'294.49 ab. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 153'418.16.

Am Verwaltungsvermögen wurden ordentliche Abschreibungen von Fr. 483'116.48 vorgenommen. Ausserordentliche Abschreibungen wurden weder vorgenommen, noch waren sie budgetiert.

Im ausgewiesenen Ertrag sind die Einkünfte aus den ordentlichen Steuern 2018 in der Höhe von Fr. 2'559'430.30 enthalten. Diese basieren auf einem gegenüber dem Vorjahr veränderten Steuerfuss von 48% (Vorjahr 45%).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen Ausgaben von Fr. 372'284.19 und Einnahmen von Fr. 258'167.71. Somit belaufen sich die Nettoinvestitionen (Ausgaben-überschuss) auf Fr. 114'116.48.

Details zur Laufenden Rechnung

Aufwand	Fr.	12'677'712.65
Ertrag	Fr.	<u>12'524'294.49</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	153'418.16
Budgetierter Aufwandüberschuss	Fr.	<u>168'692.00</u>
Verbesserung gegenüber Budget	Fr.	15'273.84

0 Behörden und Verwaltung

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	1'327'555.25
	Budget 2018	Fr.	<u>1'184'646.00</u>
Abweichung (Mehraufwand)		Fr.	142'909.25

Begründungen:

Mehraufwand aufgrund Überbrückung personeller Vakanzen mit Springer. Mehraufwand für Systemumstellungen in der Finanzbuchhaltung.

1 Rechtsschutz und Sicherheit

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	511'404.92
	Budget 2018	Fr.	<u>553'424.00</u>
Abweichung (Minderaufwand)		Fr.	42'019.08

Begründungen:

Für die Amtsvormundschaft fielen tiefere Kosten an als budgetiert (tiefere Fallzahlen). Auf der Ertragsseite konnte zudem eine Zunahme der eingegangenen Gebühren in der Einwohnerkontrolle verzeichnet werden.

2 Bildung (Berufsbildung)

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	50'997.35
	Budget 2018	Fr.	<u>52'285.00</u>
Abweichung (Minderaufwand)		Fr.	1'287.65

3 Kultur und Freizeit

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	163'179.84
	Budget 2018	Fr.	<u>137'125.00</u>
Abweichung (Mehraufwand)		Fr.	26'054.84

Begründungen:

Der Personalaufwand für den Unterhalt der Park- und Grünanlagen wurde zu optimistisch budgetiert. Der Aufwand 2018 bewegte sich jedoch im Durchschnitt der Jahre 2016 und 2017.

4 Gesundheit

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	700'602.15
	Budget 2018	Fr.	<u>734'075.00</u>
Abweichung (Minderaufwand)		Fr.	33'472.85

Begründungen:

Einerseits ist die Belastung im Bereich der Pflegefinanzierung Alters- und Pflegeheime gesunken (Todesfälle, weniger Neuzugänge). Andererseits stiegen die Pflegefinanzierungskosten im Bereich der ambulanten Krankenpflege (Spitex).

5 Soziale Wohlfahrt

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	2'450'573.59
	Budget 2018	Fr.	<u>2'036'072.00</u>
Abweichung (Mehraufwand)		Fr.	414'501.59

Begründungen:

Reduktion Anzahl Sozialhilfeempfänger, jedoch Zunahme von kostenintensiven Sozialfällen und Sonderschulplatzierungen.

6 Verkehr

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	220'923.84
	Budget 2018	Fr.	<u>252'427.00</u>
Abweichung (Minderaufwand)		Fr.	31'503.16

Begründungen:

Tieferer Aufwand für Winterdienst aufgrund mildem Winter und weniger Unterhaltsleistungen an eigenen Maschinen und Geräten. Die intern verrechenbaren Personalaufwendungen für andere Dienststellen erhöhten sich.

7 Umwelt und Raumordnung

Nettoaufwand	Rechnung 2018	Fr.	79'644.80
	Budget 2018	Fr.	<u>93'100.00</u>
Abweichung (Minderaufwand)		Fr.	13'455.20

Begründungen:

Weniger Ausgaben im Bereich der Raum- bzw. Ortsplanung.

8 Volkswirtschaft

Nettoertrag	Rechnung 2018	Fr.	232'175.94
	Budget 2018	Fr.	<u>241'660.00</u>
Abweichung (Minderertrag)		Fr.	9'484.06

Begründungen:

Höhere Kosten für die Försterentschädigung sowie höhere Umlagen von Personalaufwand.

9 Finanzen und Steuern

Nettoertrag	Rechnung 2018	Fr.	5'119'287.64
	Budget 2018	Fr.	<u>4'632'802.00</u>
Abweichung (Mehrertrag)		Fr.	486'485.64

Begründungen:

Höherer Ertrag bei den ordentlichen Steuern, sowie bei der Grundstückgewinnsteuer und tieferer Abschreibungsaufwand.

Investitionsrechnung

Ausgaben	Fr.	372'284.19
Einnahmen	Fr.	<u>258'167.71</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	114'116.48

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen	Fr.	13'292'438.79
Verwaltungsvermögen	Fr.	<u>5'082'700.00</u>
Total Aktiven	Fr.	18'375'138.79

Passiven

Fremdkapital	Fr.	11'454'553.22
Verrechnungen	Fr.	390'524.79
Spezialfinanzierungen	Fr.	3'212'428.80
Eigenkapital	Fr.	<u>3'317'631.98</u>
Total Passiven	Fr.	18'375'138.79

Den Bankdarlehen im Betrag von 9,00 Mio. Franken stehen flüssige Mittel von 4,39 Mio. Franken gegenüber. Die Guthaben belaufen sich auf 1,49 Mio. Franken und die Anlagen (Finanzliegenschaften und Wertschriften) auf rund 6,26 Mio. Franken.

Nach Verrechnung des Rechnungsergebnisses beläuft sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2018 auf Fr. 3'317'631.98.

Das Nettovermögen (Finanzvermögen abzüglich Fremdkapital und Verrechnungen) beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 1'447'360.78 (Vorjahr Fr. 1'104'539.98).

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital in Prozent der Bilanzsumme) beträgt 18,0% (Vorjahr 20,4%).

Weitere Informationen zur Jahresrechnung 2018 erhalten Sie anlässlich der Gemeindeversammlung von der Finanzvorsteherin.

Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung mit Abschied vom 15. Mai 2019 die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Diskussion der Gemeindeversammlung

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Matthias Lehmann, verweist auf den Abschied der RPK und beantragt die Genehmigung der Jahresrechnung. Anschliessend wird das Wort nicht verlangt.

Ohne Gegenstimmen

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde mit Aufwendungen von Fr. 12'677'712.65 und Erträgen von Fr. 12'524'294.48 in der Laufenden Rechnung wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen von Fr. 114'116.48 im Verwaltungsvermögen werden genehmigt.
3. Der Aufwandüberschuss von Fr. 153'418.16 der Laufenden Rechnung wird dem Eigenkapital entnommen, welches sich per 31. Dezember 2018 auf Fr. 3'317'631.98 reduziert.
4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 18'375'138.79 aus.
5. Mitteilung an:
 - Finanzabteilung, 5-fach
 - F3.6.6

kg

2 S3 STRASSEN
S3.3 Einzelne Strassen, Plätze, Wege und Gehwege
Kredit Neugestaltung Bücklerstrasse / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Dem Bauprojekt «Neugestaltung Bücklerstrasse» wird zugestimmt.
2. Es wird ein Baukredit von gesamthaft Fr. 858'500.00 inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsumme kann sich um den Betrag verändern, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder –verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt (Produktionskostenindex PKI des Baumeisterverbandes, Stand April 2019).
4. Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

Erläuterungen

Ausgangslage

Die Gemeinde Höri beabsichtigt in den Jahren 2019 und 2020 die Bücklerstrasse zu sanieren, bzw. neu zu gestalten. Nebst den Oberbauarbeiten werden die bestehende Wasserleitung sowie die Kanalisation teilweise, die öffentliche Beleuchtung vollständig ersetzt. Bei diesen Werkleitungsarbeiten handelt es sich im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG), resp. Art. 14 der Gemeindeordnung, um gebundene Ausgaben, weshalb diese nicht von der Gemeindeversammlung zu bewilligen sind.

Als Grundlage für die erforderliche Sanierung resp. Neugestaltung der Bücklerstrasse dient das Gesamtverkehrskonzept 2.030 der Gemeinde Höri. Es zeigt auf konzeptioneller Ebene auf, wie sich der gesamte Verkehr in Höri entwickeln soll und es legt verkehrspolitische Themen fest, die bis 2030 umgesetzt werden sollen. Dabei gelten folgende Grundsätze:

Sicherheit:

- Die Verkehrssicherheit auf dem Gemeindegebiet hat einen hohen Stellenwert.

Strassennetz:

- Die Siedlungsverträglichkeit des Strassennetzes ist hoch und wird sämtlichen Verkehrsteilnehmern gerecht.

Gestaltung:

- Die Gestaltung der Strassenräume erfolgt nach einheitlichen Kriterien und trägt zur Verkehrsberuhigung und somit zur Lebensqualität bei.

Nachhaltigkeit:

- Gute Erreichbarkeit der Ziele, um den Verkehr möglichst zu reduzieren und umweltverträglich zu gestalten.

Die Bücklerstrasse wurde auch als zentrale Strasse für die Verbesserung des Langsamverkehrs definiert. Dies weil sie zum Teil als Schulwegverbindung benutzt wird.

Um die Ziele aus dem Gesamtverkehrskonzept in die Planung der zu sanierenden Bücklerstrasse einzubeziehen, hat der Gemeinderat eine Vorprojektstudie durch das Planungsbüro PLANE RAUM, Zürich in Auftrag gegeben. Die Massnahmen aus dieser Studie wurden in das vorliegende Bauprojekt der Ingenieurunternehmung Gujer AG, Rümlang, integriert.

Erwägungen

Das Bauprojekt des Ingenieurbüros Gujer AG, Rümlang, weist für die Neugestaltung der Bücklerstrasse - Einmündung Sonnenbühlstrasse (km 0.00) über die Fuhrstrasse bis in den Bereich der Liegenschaft Bücklerstrasse 16 (km 0.298) - eine Länge von ca. 300 m sowie verschiedene Strassenbreiten auf. Die Ausbaubreiten werden komplett neugestaltet.

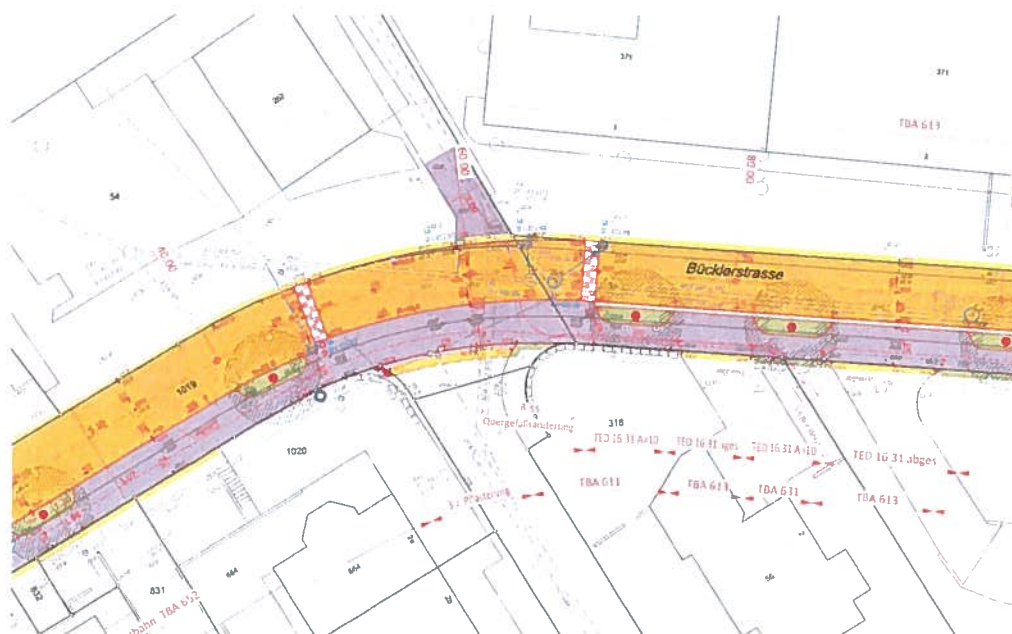
Da umfangreiche Werkleitungserneuerungen geplant sind, ist es sinnvoll den Strassenoberbau zu erneuern. Die Foundationsschicht ist in einem guten und tragfähigen Zustand und kann deshalb grösstenteils erhalten bleiben. Ein Ersatz der bestehenden Foundationsschicht ist nur bei Werkleitungsgräben und Strassenentwässerungsbauten vorgesehen. Im Fahrbahnbereich wird die bestehende Foundationsschicht leicht abgetragen und durch neues Material ersetzt, damit eine saubere Planie erstellt werden kann. Die Randabschlüsse werden ersetzt.

Der Aufbau des Oberbaus ist wie folgt:

Fahrbahn	3 cm	AC 8 N
	8 cm	ACT 22 N
	min. 10 cm	ungebundene Gemische 0/45 OC 85 (Planieausgleich)
	min. 21 cm	Total Oberbaustärke
Gehweg	2.5 cm	AC 8 N
	6.5 cm	ACT 22 N
	min. 10 cm	ungebundene Gemische 0/45 OC 85 (Planieausgleich)
	min. 19 cm	Total Oberbaustärke

Knoten Bücklerstrasse / Brünliwisstrasse (Schulweg):

Durch einen sanften Vertikalversatz der Fahrbahn (flache Rampe mit Schachbrettmuster oder Reihenpflasterung) wird eine sichere Fussgängerquerung geschaffen.



Ausschnitt aus Bauprojekt

Knoten Bücklerstrasse / Fuhrstrasse:

Die Fahrbahnfläche wird reduziert, Trottoirüberfahrten geschaffen und durch sanften Vertikalversatz der Fahrbahn (flache Rampe mit Schachbrettmuster) wird die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer erhöht.



Ausschnitt aus Bauprojekt

Es werden ca. 16 Bäume in speziell angelegten Baumgruben innerhalb des Gehwegbereiches gepflanzt. Das genaue Detail der Baumgruben sowie die Baumsorte werden im Rahmen des Ausführungsprojektes abschliessend definiert.

Kosten (Verpflichtungskredit)

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund von Richtofferten und Erfahrungswerten durch die Ingenieurunternehmung Gujer AG, Rümlang, erstellt und weist eine Genauigkeit von $\pm 10\%$ auf. Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

- Bauarbeiten	Fr. 630'600.00
- Signalisation und Markierung	Fr. 6'000.00
- Instandstellung entlang Liegenschaften	Fr. 12'000.00
- Zustandsaufnahmen Strassenentwässerung	Fr. 7'000.00
- Ausrüstungen	Fr. 48'000.00
- Honorierung	Fr. 79'500.00
- Vermarkung und Vermessung	Fr. 14'000.00

Zwischentotal, exkl. MwSt.

Fr. 797'100.00

Mehrwertsteuer, 7.7 %, gerundet

Fr. 61'400.00

Total zu beschliessender Verpflichtungskredit

Fr. 858'500.00

Die Ausführung ist in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen, wobei der grösste Teil der Aufwendungen, je nach Resultat des Auflageverfahrens, 2020 anfallen dürfte. Im Budget 2019 sind in der Investitionsrechnung Fr. 850'000 für das Projekt eingestellt. Es muss davon ausgegangen werden, dass im laufenden Rechnungsjahr, bei Annahme des Kredits, von den budgetierten Ausgaben lediglich Fr. 260'000.00 getätigt werden können. Der Budgetkredit wird nicht ausgeschöpft, deshalb sind im Budget 2020 Fr. 600'000.00 einzustellen.

Falls die Ausführung nicht im selben Jahr erfolgen kann, ist der Teuerungsvorbehalt anzubringen. Bei Tiefbauarbeiten gelangt in der Regel der Produktionskostenindex PKI des Baumeisterverbandes zur Anwendung. Der Kostenvoranschlag basiert auf der Preisbasis vom April 2019.

Gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung liegt die Finanzkompetenz für die Bewilligung des Baukredits bei der Gemeindeversammlung.

Folgekosten

Den Stimmberechtigten sind nicht nur die Investitions-, sondern auch die damit verbundenen Folgekosten (personell, betrieblich, Kapital sowie indirekte Folgekosten) aufzuzeigen, um so die gesamte Tragweite der Entscheidung vor Augen zu führen (Art. 95 Abs. 4 KV). Auf der Basis von Fr. 858'500.00 (dem zu beschliessenden Verpflichtungskredit) sowie der Anlagekategorie Strassen/Verkehrswege (Nutzungsdauer von 40 Jahren) betragen diese:

Kapitalfolgekosten, Planmässige Abschreibungen	Fr. 21'462.50
Kapitalfolgekosten, Verzinsung	Fr. 8'585.00
Betriebliche Folgekosten, Erneuerung bestehender Anlagen	keine
Personelle Folgekosten, Erneuerung bestehender Anlagen	keine
Total jährlich wiederkehrende Folgekosten	Fr. <u>30'047.50</u>

Anteil gebundene Ausgaben im Gesamtprojekt

Im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Bücklerstrasse erfolgen umfangreiche Werkleitungserneuerungen mit Kosten von rund Fr. 720'000 (Teilersatz Kanalisation, Teilersatz Wasserleitung und Erneuerung Strassenbeleuchtung). Es handelt sich im Sinne von § 103 Gemeindegesetz (GG), resp. Art. 14 Gemeindeordnung um gebundene Ausgaben, weshalb die Bewilligung in der Kompetenz des Gemeinderates liegt. Der Gemeinderat hat die Kosten für die Werkleitungserneuerungen mit Beschluss vom 30. April 2019 bewilligt. Vorbehalten bleibt die Kreditgenehmigung Neugestaltung Bücklerstrasse durch die Gemeindeversammlung.

Zeitplan

Sofern die Gemeindeversammlung am 5. Juni 2019 dem Projekt und Kredit zustimmt, ist folgendes Vorgehen geplant:

- | | |
|---|----------------------------------|
| • Öffentliche Projektauflage gemäss § 16 StrG | Mitte Juli bis Mitte August 2019 |
| • Baubeginn | voraussichtlich Herbst 2019 |
| • Bauende inkl. Deckbeläge | voraussichtlich Herbst 2020 |

Schlussbemerkung

Im Rahmen der Mitwirkung der Bevölkerung nach § 13 StrG fand am 9. Oktober 2018 eine Orientierungsversammlung für die interessierten Grundeigentümer und Anwohner statt. An der Versammlung äusserten sich vier Grundeigentümer im Sinne einer Einwendung zum Projekt. In der Folge wurde eine Besprechung mit Vertretern der Einwender und der Gemeinde durchgeführt. Die Einwendung wurde im Detail an mehreren Sitzungen von der Arbeitsgruppe Bücklerstrasse beraten. Der Gemeinderat hat sich der Beurteilung der Arbeitsgruppe angeschlossen und am 30. April 2019 entschieden, die Einwendung im Projekt zu berücksichtigen.

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission, Matthias Lehmann, verweist auf den Abschied der RPK vom 27. Mai 2019 und empfiehlt der Gemeindeversammlung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Diskussion der Gemeindeversammlung

Es wurden einzelne Fragen zur Verkehrsberuhigung, Tempo 30-Zone, Fussgängerstreifen, Abstellen von Fahrzeugen aufgrund Fahrbahnverengung gestellt, die vom Gemeinderat beantwortet werden konnten. Ein Antrag wurde indes nicht gestellt.

Mit 54 Ja- zu 4 Neinstimmen

beschliesst die Gemeindeversammlung:

1. Dem Bauprojekt «Neugestaltung Bücklerstrasse» wird zugestimmt.
2. Es wird ein Baukredit von gesamthaft Fr. 858'500.00 inkl. MwSt. zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Die Kreditsumme kann sich um den Betrag verändern, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung ergibt (Produktionskostenindex PKI des Baumeisterverbandes, Stand April 2019).
4. Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus dem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.
5. Mitteilung an:
 - Cornelia Huber, Leiterin Finanzen
 - Arnold Hubmann, a.i. Leiter Bau
 - B1.6.3
 - B1.6.4
 - S3.3
 - S3.5.2
 - S3.5.4

kg

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass keine Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage hin, werden weder gegen die Geschäftsführung noch gegen die Durchführung der Abstimmungen Einsprachen erhoben (§ 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz). Niemand meldet sich mehr zum Wort. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll (§ 6 Gemeindegesetz) auf die Homepage der Gemeindeverwaltung hochgeladen wird und informiert über die Möglichkeit der Aufsichtsbeschwerde.

Für richtiges Protokoll zeichnen:

Der Vorsitzende



Roger Götz
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin



Karin Gautier
Gemeindeschreiberin